

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 10.10.2017**

Anwesend: Vorsitzender und 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Vorsitzender: Thomas Ernst Ortsvorsteher-Stellvertreter

Anwesend: OR Danny Barowka
OR Felix Broghammer
ORin Susanne Eiermann
OR Thomas Ernst
OR Martin Grießhaber
OR Robert Hermann
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp

Außerdem anwesend: Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog
Gemeinderat Patrick Fleig
Fachbereichsleiter Peter Weisser

2 Pressevertreter

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 10.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung vom 22.10.2009)
- Vorlage Nr. 19/2017 –
7. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 19.50 Uhr
Ende der Beratung: 20.15 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 32 - 35

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

Um 19.50 Uhr eröffnet der Ortsvorsteher-Stellvertreter Thomas Ernst die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tennenbronn.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 10.10.2017**

Anwesend: Vorsitzender und 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

§ 32

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 10.10.2017**

Anwesend: Vorsitzender und 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

§ 33

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt nichts bekannt zu geben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 10.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

§ 34

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung vom 22.10.2009)

Die Stadt Schramberg erhebt gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Fassung vom 22.10.2009 Erschließungsbeiträge, so Fachbereichsleiter Peter Weisser zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht vom 28.03.2017 die aktuell gültige Satzung in einem Punkt beanstandet. Die bisher gemäß § 15 Erschließungsbeitragssatzung bestehende Sonderregelung für sogenannte „Eckgrundstücke“ ist rechtlich gesehen unwirksam und muss daher angepasst werden.

„Nach § 15 EBS [Erschließungsbeitragssatzung] werden Grundstücke, die eine Mehrfacherschließung durch Anbaustraßen oder Wohnwege erfahren, von der Erschließungsbeitragspflicht freigestellt. Wenngleich dies nach dem Wortlaut des § 38 Abs. 4 KAG nicht ausgeschlossen ist, spricht vor dem Hintergrund der Beitragsgerechtigkeit (Art. 4 GG) viel für die Unwirksamkeit dieser Regelung. Mit der Regelung des § 15 EBS verfolgt der Ortsgesetzgeber das Ziel, eine Doppelbelastung der Eigentümer von Eckgrundstücken zu vermeiden.

Diese Satzungsregelung ist daher an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindegats Baden-Württemberg anzupassen.“ – GPA-Prüfungsbericht vom 28.03.2017 (Auszug) -

Diese rechtliche Einschätzung hatte die GPA bereits in anderem Zusammenhang im Jahr 2016 geäußert. Seitens der Anliegerbeitragsstelle wurde daraufhin auch das Regierungspräsidium Freiburg (RP) befragt, ob von dort diese Einschätzung geteilt werde. Das RP als zuständige Rechtsaufsicht teilte in seiner Antwort die Bedenken der GPA gegenüber der Regelung des § 15 der Satzung.

Um den Anforderungen der Beitragsgerechtigkeit bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen gerecht zu werden, gleichzeitig aber dennoch eine Entlastung bei mehrfach erschlossenen Grundstücken zu gewähren, schlägt die Verwaltung deshalb die entsprechende Satzungsänderung zum Beschluss durch den Gemeinderat vor. Die Satzungsänderung soll insbesondere der Rechtssicherheit dienen und mögliche Rechtsunsicherheiten ausschließen.

Nach dem Bericht von Fachbereichsleiter Peter Weisser ist sich der Ortschaftsrat einig, dass keine Notwendigkeit besteht die Satzung zu ändern, nur weil sie möglicherweise laut GPA unwirksam sei.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 10.10.2017**

Anwesend: Vorsitzender und 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

- Blatt 2 -

Nach Ansicht der Ortschaftsräte ist dies nicht gerecht, dass bei Neuerschließungen für Eckgrundstücke nochmal Erschließungsbeiträge anfallen können.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat fasst einstimmig den Beschluss, dass die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) der Großen Kreisstadt Schramberg nicht geändert wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 10.10.2017

Anwesend: Vorsitzender und 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

§ 35

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

OR Oskar Rapp fragt, bis wann der Feinbelag im Bereich Sonnenstraße 26 von Kabel-BW aufgetragen wird. Laut Auskunft von anderen Ortschaftsräten fehlt dieser auch im Bereich Affentälestraße und am Felsen. Die Verwaltung wird den zuständigen Mitarbeiter darüber informieren, damit von der Firma Kabel-BW die restlichen Belagsarbeiten noch erledigt werden.

OR Franz Hilser will wissen, ob alle Winterdienst-Touren im Ort nun besetzt sind. OB Thomas Herzog teilt mit, dass hierfür Herr Auber vom Bauhof Sulgen zuständig ist.

OR Martin Griebhaber möchte noch einmal wissen, wie es sich mit dem Böllerschießen bei Hochzeiten verhält. Laut Polizeiverordnung dürfen bei Hochzeiten um 7.00 Uhr um 9.00 Uhr und vor dem Kirchgang jeweils 3 Schüsse abgefeuert werden, so die Auskunft der Verwaltung.

OR Oskar Rapp bemängelt den Zustand des Treppenaufganges von der Löwenstraße zur Schule. Dieser müsste dringend instandgesetzt werden und auch das Altholz sollte entfernt werden. Die Verwaltung wird dies dem Bauhof weitergeben.

OR Robert Hermann lädt alle Anwesenden zur Eröffnung der Erweiterung der Heimathaus-Ausstellung am 22.10.2017 recht herzlich ein.

OR Martin Griebhaber will wissen, warum die Flächen am Leonberg noch nicht gemäht sind. Es wird ihm mitgeteilt, dass die private Flächen sind. Er fragt nach der Verpflichtung, dass Grünflächen einmal im Jahr zu mähen sind. Dies konnte ihm nicht bestätigt werden, wird aber von der Verwaltung noch geprüft.

Folgendes Baugesuch erhält der Ortschaftsrat zur Kenntnis vorgelegt:

1. Neubau einer Fahrzeug-Reparatur-Werkstatt auf Flst.Nr. 502/3, Weierhalden 40/3

Die Sitzung endet um 20.15 Uhr.